



Mittwoch, 16. September 2020

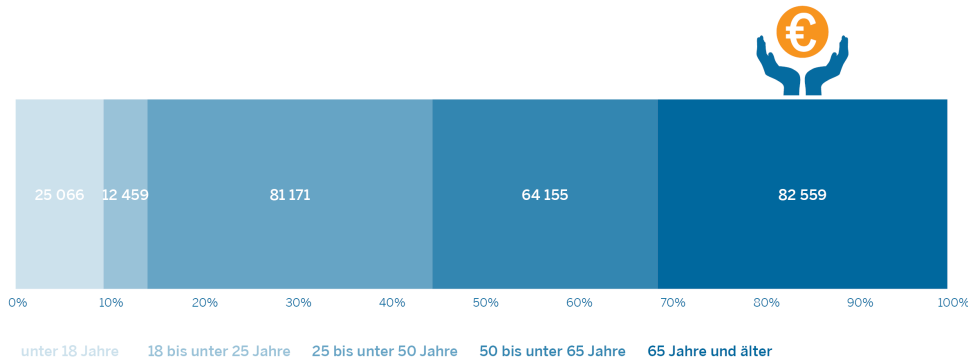
265 410 Personen erhielten Ende 2019 in NRW Sozialhilfeleistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII

Pressestelle
[0211 9449-6661](tel:021194496661)
pressestelle@it.nrw.de

Düsseldorf (IT.NRW). Ende 2019 erhielten in Nordrhein-Westfalen 265 410 Personen Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII). Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, lag die Empfängerzahl damit in etwa auf Vorjahresniveau (+0,2 Prozent).

Die am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeart war – wie in den Vorjahren – die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen: 176 028 Personen bezogen diese Leistung. Die Empfänger/-innen dieser Hilfeart waren durchschnittlich 40,1 Jahren alt. Gut ein Fünftel der Menschen mit Bezug von Eingliederungshilfe (20,7 Prozent) war jünger als 25 Jahre. Diese Hilfeart war 2019 zum letzten Mal in das Sozialhilferecht (SGB XII) integriert; sie wurde durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) zum 1. Januar 2020 in das Rehabilitations- und Teilhaberecht (SGB IX) übernommen.

Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII*
in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2019



* Zwölftes Sozialgesetzbuch

Grafik: IT.NRW

Tabellarische Daten der Grafik

Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII ^{*)} in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2019					
Merkmal	Alter				
	unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Empfänger	25 066	12 459	81 171	64 155	82 559
Anteil an allen Empfängern	9,4	4,7	30,6	24,2	31,1

*) Zwölftes Sozialgesetzbuch

Die zweithäufigste Hilfeart war die Hilfe zur Pflege. Diese Leistung bezogen 79 704 Personen. Das Durchschnittsalter dieser Personen lag bei 79,1 Jahren. 85,5 Prozent der Leistungsempfänger von Hilfe zur Pflege waren 65 Jahre und älter.



Die weiteren Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII wurden seltener bezogen: Zum Jahresende 2019 erhielten 11 849 Personen Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (z. B. bei Obdachlosigkeit) und Hilfe in anderen Lebenslagen (z. B. Blindenhilfe oder die Übernahme von Bestattungskosten). Hilfen zur Gesundheit als unmittelbar vom Sozialamt erbrachte Leistungen bezogen 854 Personen. (IT.NRW)

(293 / 20) Düsseldorf, den 16. September 2020

[Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches \(SGB XII\) in NRW nach dem Wohnort \(Kreisergebnisse\)](#)